

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 6
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 24.11.2015
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 19.58 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Beigeordneter Eugen Kempf

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Ottmar Jung

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Matthias Mahl

Stephanie Mang

David Nau

Volker Nicolay

Maren Schmitt

Ralph Straus

Axel Theobald

Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Hajo Becker

Ingrid Becker

Volker Hirsch

Miriam Jung

Carmen Junker-Mohr

Unentschuldig:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Grundstücksangelegenheiten; hier Grundstücksverkauf im Dienstleistungs- und Handwerkerpark Katzenbach“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Kaufantrag zwischenzeitlich zurückgenommen wurde.

Anstelle des entfallenen Tagesordnungspunktes 6, soll der Tagesordnungspunkt „Anfragen der SPD-Fraktion“ neu mit auf die Tagesordnung genommen werden. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2016
2. Festsetzung der Hebesätze/Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2016
3. Bebauungsplan „Am Triftweg“ Änderung VI in der Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
4. Baugebiet „Dienstleistungs- und Handwerkerpark“; Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag
5. Zuschussantrag der prot. Kirchengemeinde Hütschenhausen

der nichtöffentlichen Sitzung:

6. Anfragen der SPD-Fraktion

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2016

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

In der Hauptausschusssitzung vom 17.11.2015 kam die Frage auf, was sich hinter den „übrigen internen Leistungen“ verbirgt. Der Revierförster, Herr Leßmeister teilte mit, dass es sich um die Waldbrandversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Grundsteuern und Zertifizierungskosten handelt.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2016 liegt jedem Ratsmitglied vor (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsergebnis von 896,- € für das Wirtschaftsjahr 2016 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

2. Festsetzung der Hebesätze/Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 sind die Hebesätze / Beitragssätze durch den Ortsgemeinderat festzulegen.

Im Jahr 2015 gelten die nachfolgenden Sätze:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz)	315 %
2. Grundsteuer B	380 %

3. Gewerbesteuer nach Ertrag	380 %
4. Hundesteuer jährlich	
für den 1. Hund	36,00 €
für den 2. Hund	51,00 €
für jeden weiteren Hund	72,00 €
5. Feld- und Waldwegebeitrag je ha	15,00 €

Im Hinblick auf die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 weisen wir auf folgendes hin:

Grundsteuer A / Grundsteuer B / Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Hebesätze im Bereich der Steuern richtete sich in der Vergangenheit immer nach den Erfordernissen zur Erlangung von Investitionszuweisungen und von Bedarfszuweisungen. Gleichzeitig erfolgte eine Orientierung an den Nivellierungssätzen des Finanzausgleichsgesetzes.

Zum 01.01.2014 erfolgte eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, mit einer Erhöhung des Nivellierungssatzes bei der Grundsteuer A von 285 v. H. auf 300 v. H., bei der Grundsteuer B von 338 v. H. auf 365 v. H. und der der Gewerbesteuer von 352 v. H. auf 365 v. H.

Die Hebesätze von Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer wurden letztmals zum 01.01.2013 aufgrund haushaltsrechtlicher Auflagen angehoben. Derzeit liegen die Hebesätze sogar leicht über dem Nivellierungssätzen. Weiterer Handlungsbedarf besteht daher z.Z. nicht.

Hundesteuer

Für das Jahr 2013 erfolgte eine Erhöhung der Hundesteuer auf die derzeit gültigen Steuersätze.

Eine erhöhte Steuer für sogenannte gefährliche Hunde wird bislang nicht erhoben.

Feld- und Waldwegebeitrag

Der Feld- und Waldwegebeitrag wurde für das Jahr 2014 von 13,00 €/ha auf 15,00 €/ha erhöht.

Der Feld- und Waldwegehaushalt schloss im Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag ab. Durch die völlige Auflösung des Sonderpostens konnte der Fehlbetrag auf einen Summe von 1.285,31 € reduziert werden. Auch im Jahr 2014 konnte der Gebührenhaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag betrug 1.609,88 €.

Eine Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 zeigt nun, dass auch unter Einbeziehung der Altfehlbeträge in Höhe von 2.895,19 € der Gebührenhaushalt wohl ausgeglichen werden kann.

Die anstehenden Investitionen für den Eigenanteil im Flurbereinigungsverfahren Schwarzbach-Glan können somit bei sparsamer Mittelbewirtschaftung 2016 auch ohne weitere Gebührenerhöhung finanziert werden.

Der Hebesatz von 15,00 €/ha im Haushaltsjahr 2016 erscheint deshalb ausreichend zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze / Beitragssätze des Jahres 2016 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A		315 %
Grundsteuer B		380 %
Gewerbesteuer aus Ertrag		380 %
Hundesteuer	1. Hund	36,00 €
	2. Hund	51,00 €
	jeder weitere Hund	72,00 €
Feld- und Waldwegebeitrag je ha		15,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

- 3. Bebauungsplan „Am Triftweg“ Änderung VI in der Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen**
- a) **Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.05.2015 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Am Triftweg“, Änderung VI, im Ortsteil Hütschenhausen gefasst. Mit der Bebauungsplanänderung sollte den Grundstückseigentümern die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, von Garagen und Carports erleichtert werden. Lediglich in den Bereichen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze sollen auch künftig keine baulichen Anlagen zulässig sein.

In der Sitzung vom 19.05.2015 wurde auch der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt vom 06.08.2015 hingewiesen. Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 14. August 2015 bis einschließlich 15. September 2015 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Die Träger öffentlicher Belange hatten ebenfalls die Gelegenheit, sich bis zum 15. September 2015 zur offen liegenden Planung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und wie diese aus Sicht der Bauverwaltung behandelt werden sollten, ist der beiliegenden Gegenüberstellung (siehe Anlage

2) zu entnehmen. Sofern der Rat dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Bauverwaltung zu. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	5

4. Baugebiet „Dienstleistungs- und Handwerkerpark“; Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

Sachverhalt:

Bereits am 20.04.2010 wurde vom Gemeinderat Hütschenhausen die Erhebung von Vorausleistungen für dieses Baugebiet beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die ersten Grundstücke des damals noch nicht erschlossenen Baugebietes verkauft, so dass auf der Grundlage der anfänglichen Planung eine Berechnung der voraussichtlichen Erschließungskosten erfolgte. Allerdings war damals schon absehbar, dass sich die Erschließung dieses Gebietes an der künftigen Entwicklung und Nachfrage nach den Grundstücken orientieren soll. Aus diesem Grund wurde auch lediglich eine Vorausleistung in Höhe von 9,00 € (dies entsprach ca. 50% der damals geschätzten Erschließungskosten) festgesetzt. Eine Überprüfung dieser Vorausleistung sollte bei genauerer Kalkulierbarkeit, die von der endgültigen Entscheidung über den Bau der geplanten Erschließungsanlage abhing, erfolgen.

Durch den Bebauungsplan „Dienstleistungs- und Handwerkerpark, Änderung III“ wurde nunmehr ein neuer, kürzerer Verlauf der Erschließungsanlage beschlossen. Dies führt in der Folge zu geringeren Herstellungskosten und macht eine Neuberechnung der Vorausleistung erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Rechnungen, Ausschreibung und Kostenschätzung ergibt sich nunmehr folgender

a) voraussichtlicher umlagefähiger Erschließungsaufwand:

1. Baukosten	221.913,44 €
2. Straßenbeleuchtung	18.000,00 €
3. Straßenentwässerung	<u>45.100,00 €</u>
Gesamtsumme:	285.013,44 €
abzüglich 10% Gemeindeanteil:	<u>28.501,34 €</u>
ergibt 90% Anliegeranteil:	256.512,10 €

b) Verteilungsflächen:

Da eine einheitliche Nutzung für die von dieser Anlage erschlossenen Grundstücke festgesetzt ist, ist der voraussichtliche Erschließungsaufwand entsprechend § 6 Abs. 1 EBS nach der Grundstücksfläche zu verteilen.

Voraussichtlich erschlossene und gewichtete Grundstücksflächen: 31.112,60 m²

c) Beitragssatz:

256.512,10 € : 31.112,60 € = 8,2446372 €/m² gewichteter Grundstücksfläche

Da bereits mit dem Bau der Erschließungsarbeiten begonnen wurde und die Baustraße im vorderen Teilbereich bereits hergestellt ist, können Vorausleistungen festgesetzt werden. Die bisher bereits aufgrund einer Vereinbarung veranlagten Grundstückseigentümer erhalten einen Vorausleistungsbescheid, in dem die gezahlten Beträge verrechnet werden. Die übrigen Eigentümer werden erstmals veranlagt.

Soweit die Gemeinde Eigentümerin der künftig zu verkaufenden Grundstücke ist, sollen mit den Erwerbern weiterhin Vereinbarungen über die Zahlung von Vorausleistungen in der jetzt beschlossenen Höhe im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die Vorausleistungen können in diesem Fall bereits gemeinsam mit dem Kaufpreis festgesetzt werden.

Der zu zahlende Vorausleistungsbetrag wird auf Hundert abgerundet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für das Baugebiet „Dienstleistungs- und Handwerkerpark, Änderung III“ neu festzusetzen und mit Beginn der Straßenbauarbeiten eine Vorausleistung in Höhe von 8,2446372 €/m² zu erheben. Dabei wird der zu zahlende Vorausleistungsbetrag auf Hundert abgerundet.

Soweit die Gemeinde Eigentümerin der zu verkaufenden Grundstücke ist, werden mit den Erwerbern Vereinbarungen über die Zahlung von Vorausleistungen im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

5. Zuschussantrag der prot. Kirchengemeinde Hütschenhausen

Sachverhalt:

Das Prot. Verwaltungsamt Homburg hat im Auftrag der prot. Kirchengemeinde Hütschenhausen einen Antrag auf Bezuschussung der Bauinstandhaltungskosten und Kleinreparaturen für den prot. Kindergarten Hütschenhausen gestellt. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2011 sollen 50 % der nachgewiesenen Kosten (max. 800,00 € je Gruppe) bezuschusst werden. Der prot. Kindergarten hat 3 Gruppen, womit max. 2.400,00 € ausgezahlt werden können. Es wurden folgende Kosten nachgewiesen:

Hausmeistertätigkeiten mit Materialkosten	3.047,70 €
Arbeiten an der Wasserinstallation	585,43 €
Trinkwasseruntersuchung	142,80 €
<u>Beseitigung einer Setzung am Regenfallrohr</u>	<u>599,76 €</u>
Gesamtbetrag:	4.375,69 €
50 % Zuschuss	2.187,85 €

Deckungsvorschlag:

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der prot. Kirchengemeinde einen 50%igen Zuschuss in Höhe von 2.187,85 € zu den nachgewiesenen Kosten für das Jahr 2014 zu gewähren.

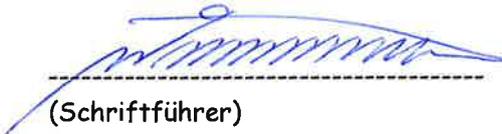
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

KOPIE

Anlage 1

Wirtschaftsplan 2016

Forstamt	32 FA Otterberg
Betrieb(e)	110 GDE Hütschenhausen

Ausdruck vom: 11.08.2015 09:48:49
Planversion: A-Plan 24.07.2015

	Menge fm	Geschäftssegment		
		Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz				
Produktion	325	0	8.990	
Verkauf	290	17.818	0	
Ergebnis Holz		17.818	8.990	8.828
Sonstiger Forstbetrieb				
Sachgüter		500		500
Waldbegründung				
Waldpflege				
Waldschutz gegen Wild				
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			100	-100
Naturschutz und Landschaftspflege				
Erholung und Walderleben				
Umweltbildung				
Jagd		1.445		1.445
Wege			100	-100
Leistungen für Dritte				
Übrige behördliche Aufgaben				
Übrige Interne Leistungen			3.401	-3.401
Übriger Forstbetrieb				
Waldkalkung				
Sonstige Investitionen				
Projekte				
wechselweiser Einsatz				
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.945	3.601	-1.656
Ergebnis Forstbetrieb variabel		19.763	12.591	7.172
Beträge der Kommune				
Beträge der Kommune			6.276	-6.276
Abschreibungen				
Ergebnis Beträge der Kommune		0	6.276	-6.276
Betriebsergebnis nach LWaldG		19.763	18.867	896
Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung				0 €

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,7 % berücksichtigt.

Kopie 2015 Produktionsplan Holz - Hauptarbeiten **Ausfertigung für die Gemeinden**

Betrieb Fu-Nr	Waldort	ha	HA- Gruppe	Holzart	AV	Gesamt fm	L+	L	L-	LS+	LS-	AB+	AB-	Summe Stammholz	ILN	ISN	ILFK	ISFK	Summe Industrieholz	Summe verkaufbares Holz	Quartal 1,2,3,4	System R=Radhanv. H=Hangharv. S=Seilkran	WB	Waldortsname
11	110 1-5-a	7	Kie	Kie	121	200			100		40			140			40		40	180	1	mmHE	Hüt	Marschberg
11	110 1-6-a	2	Fi,Ta	Fi	121	65				40				40			20		20	60	1	mmHE	Hüt	Marschberg
11	110 1-1-a	1	Bu	Bu	121	60								0			50		50	50	1	mmHE	Hüt	Marschberg